

Pressemitteilung



15. Dezember 2006

Meistergründungsprämie Nordrhein-Westfalen - Landesweit einheitliche Förderung von 7.500 €

In Zukunft können landesweit Handwerksmeisterinnen und -meister für die Gründung eines Unternehmens 7.500 € erhalten, wenn mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz geschaffen wird. Dies teilt das Gründungsnetzwerk GO! NRW in einer aktuellen Information mit. Damit ist die bisherige Förderpraxis, die an Fördergebiete der Europäischen Union gekoppelt war, aufgehoben worden.

Seit Bestehen der Meistergründungsprämie konnten bisher rund 54.000 Arbeitsplätze im nordrhein-westfälischen Handwerk geschaffen und gesichert werden, in jedem geförderten Meisterbetrieb sind durchschnittlich 5,2 Stellen entstanden.

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) übernimmt die Abwicklung des Förderprogramms.

Ansprechpartner:
Herr Kai Hambüchen
Telefon: 0211/ 302715-10
E-Mail: Hambuechen@lgh.de

Herr Franz Püll
Telefon: 0211/ 302715-23
E-Mail: Puell@lgh.de

Internet: www.lgh.de

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**